

Weisungen des Kirchenrates

betreffend

Führung und Kontrolle der Spendkasse der Pfarrer, Pfarrerinnen, Gemeindeglieder und -helferinnen

A. Führung und Kontrolle

1. Zur direkten Unterstützung von Gemeindegliedern in Notlagen und von weiteren Bedürftigen sind der Pfarrerschaft und den Gemeindegliedern und -helferinnen mit entsprechendem Dienstauftrag aus Kollekten oder dem allgemeinen Haushalt der Kirchgemeinde Mittel zur Verfügung zu stellen.
2. Wo es sich eingebürgert hat, kranken Gemeindegliedern und Jubilaren oder Jubilarinnen mit runden, hohen Geburtstagen kleine Geschenke zu überreichen, sollte die Kirchgemeinde einen bestimmten Betrag in der allgemeinen Rechnung für diesen Zweck bereitstellen.
3. Die Höhe der Beträge gemäss Ziff. 1 und 2 richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen und Gegebenheiten. Sie soll im Einvernehmen zwischen Pfarrerschaft, Gemeindeglieder oder -helferinnen und Kirchenvorsteherschaft festgelegt werden.
4. Die Ausrichtung von Unterstützungen steht in der alleinigen Verantwortung der Pfarrerschaft, der Gemeindeglieder oder -helferinnen.
5. Über die Spendkasse muss eine Buchhaltung geführt werden, so weit als möglich mit Ausgabenbelegen.
6. Wenn es für den Empfänger peinlich wäre, eine Quittung zu unterzeichnen, kann darauf verzichtet werden.

7. Die Kirchenvorsteherschaft bezeichnet eine geeignete, vertrauenswürdige Person (Mitglied oder Nichtmitglied der Kirchenvorsteherschaft), welche jährlich in die Buchhaltung Einsicht nimmt und darüber Bericht erstattet.
8. Dieser Person obliegt lediglich die formelle Prüfung der Spendkasse. Sie ist zu absoluter Diskretion auch gegenüber der Kirchenvorsteherschaft verpflichtet.
9. Für die Aufgabe gemäss Ziff. 7 und 8 kann im Einvernehmen zwischen Pfarrer, Pfarrerin, Gemeindeglieder oder -helferinnen und Kirchenvorsteherschaft auch der Zentralkassier beigezogen werden.
10. Diese Weisungen ersetzen diejenigen vom 19.10.1960 (KE XI/79, Pt. 2) und vom 2.4.1979 (KE XV/52, Pte. 2 und 3).

26. März 1993

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: L. Kuster, Pfr.
Die Kirchenschreiberin: Frau M.A. Schmid